



Großmehring Amtsblatt

Offizielles Informations- und Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Großmehring
mit ihren Ortsteilen Kleinmehring, Demling, Tholbath, Pettling, Katharinenberg, InterPark, Straßhausen und Theißing

6/2021

27. Mai 2021

Juni 2021

Großmehring in voller Blüte



**Bürgerbeteiligung
Nachnutzung**

Seite 6



**25-jähriges Dienst-
jubiläum**

Seite 22



**Dragon Dojo Groß-
mehring e.V.**

Seite 28–29

Gemeindeverwaltung Großmehring

Telefon 08407/9294-0 Fax 08407/9294-10

E-Mail poststelle@grossmehring.de www.grossmehring.de

Rainer Stingl Erster Bürgermeister	☎ 08407/9294-15
Claudia Batz Standesamt, Kirchengemeinde, Gewerbeamt, Fischereirecht; Mo, Di, Do, Fr 8 bis 12 Uhr	☎ 08407/9294-11
Roland Brumbach Bauverwaltung, Grundstücksverkehr	☎ 08407/9294-16
Tina Draudt Vorzimmer Erster Bürgermeister, Amtsblatt, Homepage, Großmehring App; Mo, Di, Mi, Fr, 8 bis 12 Uhr	☎ 08407/9294-23
Monika Eberl Personalwesen; Di. bis Fr. 8 bis 13 Uhr	☎ 08407/9294-25
Rainer Fischer Gemeindekasse, Vollstreckungsbehörde, Grünabfallkarten, INVG Fahrkarten, Müllsäcke	☎ 08407/9294-14
Petra Kaminski Gemeindekasse, Grünabfallkarten, INVG Fahrkarten, Müllsäcke	☎ 08407/9294-14
Katharina Kloiber Einwohnermeldeamt, Pässe, Anträge Lohnsteuer, Fundamt, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Vereine, FFW, VHS	☎ 08407/9294-12
Reinhard Kugler Technisches Bauamt, Hochbau	☎ 08407/9294-13
Petra Lang Kassenanordnungen, Vereinsförderung; Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr	☎ 08407/9294-19
Claudia Mees Kämmerei, Mahn- und Vollstreckungswesen	☎ 08407/9294-24
Dominik Meier Tiefbau, Wasser und Abwasser (technische Angelegenheiten), Bauhof	☎ 08407/9294-27
Stefan Mirbeth Geschäftsleitung, Kämmerei, Kommunalrecht, Sitzungsdienst	☎ 08407/9294-26
Sandra Press Steuern, Beiträge und Gebühren	☎ 08407/9294-22
Luise Schex Rentenangelegenheiten, Anträge Versorgungsamt; Mi. bis Fr. 8.30 bis 12 Uhr	☎ 08407/9294-21
Stefan Schöls Bauleitplanung	☎ 08407/9294-18
Silke Steczek Personalwesen; Mo, Mi, Do, Fr 8 bis 13 Uhr	☎ 08407/9294-28
Elvira Stutz Geschirrvorleih, Gartenpacht, Parkausweise, Allg. Verwaltung, VAO, Plakatierung	☎ 08407/9294-42
Sandra Stutz Einwohnermeldeamt, Pässe, Anträge Lohnsteuer, Fundamt, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, FFW; Mo. bis Do. 8 bis 12 Uhr	☎ 08407/9294-12
Stefanie Uhle Steuern, Beiträge und Gebühren	☎ 08407/9294-29
Artur Walter Nibelungenhalle, EDV, ÖPNV	☎ 08407/9294-17
Bettina Wer-Schweiger Kindertageseinrichtungen	☎ 08407/9294-30

E-Mail Adressen *vorname.nachname@grossmehring.de*

Seniorenbeauftragte der Gemeinde

Franz Hiermeier	<i>fmj.hiermeier@kabelmail.de</i>	Tel. 08407/8000
Renate Schuster	<i>renate.schuster@kabelmail.de</i>	Tel. 08407/930066
Marianne Stadler	<i>marianne.stadler@t-online.de</i>	Tel. 08407/286

Integrationsbeauftragte der Gemeinde

Yücel Cabuk	<i>Ycabuk64@gmail.com</i>
Michael Mees	<i>michaelmees@web.de</i>

Vereine, Einrichtungen und alle Interessierten sind dazu eingeladen, ihre aktuellen Meldungen und Termine an das Großmehring Amtsblatt zu senden (Veröffentlichung unter Vorbehalt).

Gemeindeverwaltung Großmehring, Marienplatz 7,
85098 Großmehring | Telefon: 08407/9294-23 | Fax: 08407/9294-10 |
E-Mail: tina.draudt@grossmehring.de

IMPRESSUM



Offizielles Informations- und Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Großmehring

Herausgeber: Gemeinde Großmehring, Marienplatz 7,
85098 Großmehring

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil):
Bürgermeister Stingl, Erster Bürgermeister

Gesamtherstellung: Verlag Bayerische Anzeigenblätter
GmbH, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt,
Tel. 0841/9666-640, Fax 0841/9666-644

Redaktion: Martin Wallner

Bilder: Martin Wallner, Colourbox

Anzeigen: Margit Regner, Stauffenbergstraße 2a,
85051 Ingolstadt, Tel. 0841/9666-638,
Fax 0841/9666-657, E-Mail: margit.regner@iz-regional.de

Auflage: 3.200 Exemplare

Das Großmehring Amtsblatt erscheint jeden Monat.
Verteilung an jeden erreichbaren Haushalt der
Großgemeinde Großmehring.

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. Juni 2021

**Annahmeschluss für die Ausgabe 07/2021 ist
Freitag, 11.6.2021, 10 Uhr**

Ihre Anzeigenberaterin MARGIT REGNER

Stauffenbergstraße 2a · 85051 Ingolstadt
Tel. 0841/9666-638 · Fax 0841/9666-657
margit.regner@iz-regional.de

DER ÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSDIENST: 116 117

Meldung Wasserrohrbruch:

Während der Dienstzeiten (Mo.–Do. 7 bis 16 Uhr, Fr. 7 bis 12 Uhr)
Wasserversorgung Tel: 01 70/7 85 94 12
Außerhalb der Dienstzeiten, Stadtwerke Ingolstadt, 0841/80-4222

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDE:

Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr, Mo. 15.30–17.00 Uhr,
Do. 15.30–17.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI:

Di. + Mi. 15.00–19.00 Uhr, Fr. 14.00–16.00 Uhr
IN DEN FERIEN: nur Mi. 15.00–19.00 Uhr
08407/927225 · Eingang im 1. Stockwerk der Volksschule

12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Parallelverfahren, mit vorhabenbezogenem Bebauungsplan, mit Grünordnungsplan, sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Theißing Südost“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Großmehring hat in seiner Sitzung vom 20.04.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Theißing Südost“ sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplans liegt im nordöstlichen Gemeindegebiet von Großmehring, ca. 1,4 km südöstlich der Ortschaft Theißing. Er weist einen Gesamtflächenumfang von 2,42 ha auf und umfasst das Flurstück mit der Fl.Nr. 219, Gemarkung Theißing.

Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Kartenausschnitt (maßstabslos, Geltungsbereich rot) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, BayernAtlas

Das Gebiet wird umgrenzt durch folgende Flur-Nummern der Gemarkung Theißing:

im Norden	durch Fl.Nr.	211	Feldweg
im Osten	durch Fl.Nrn.	217 und 218	Ackerland
im Süden	durch Fl.Nr.	224	Feldweg
im Westen	durch Fl.Nr.	195	Feldweg

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.04.2021 außerdem die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark Theißing Südost“ sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in diesem Bereich gebilligt und für die

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 07.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021 im Rathaus der Gemeinde Großmehring (Marienplatz 7, 85098 Großmehring, Zimmer 6), während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung, zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.grossmehring.de/bekanntmachungen> oder unter dem Pfad: Rathaus und Politik / Verwaltung / Bauen, Planen, Umwelt / Bekanntmachungen / 45 Solarpark Theißing Südost hinterlegt.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Sammeleingabe vorgebracht werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und den BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Großmehring, 17.05.2021

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister

Schließtage im Juni

Aufgrund von verschiedenen Schulungen ist an folgenden Tagen geschlossen:

- Freitag, 4. 6. 2021, Rathaus geschlossen
- Dienstag, 8. 6. 2021, Einwohnermeldeamt geschlossen
- Montag, 14. 6. 2021, Einwohnermeldeamt geschlossen

Um Beachtung wird gebeten.

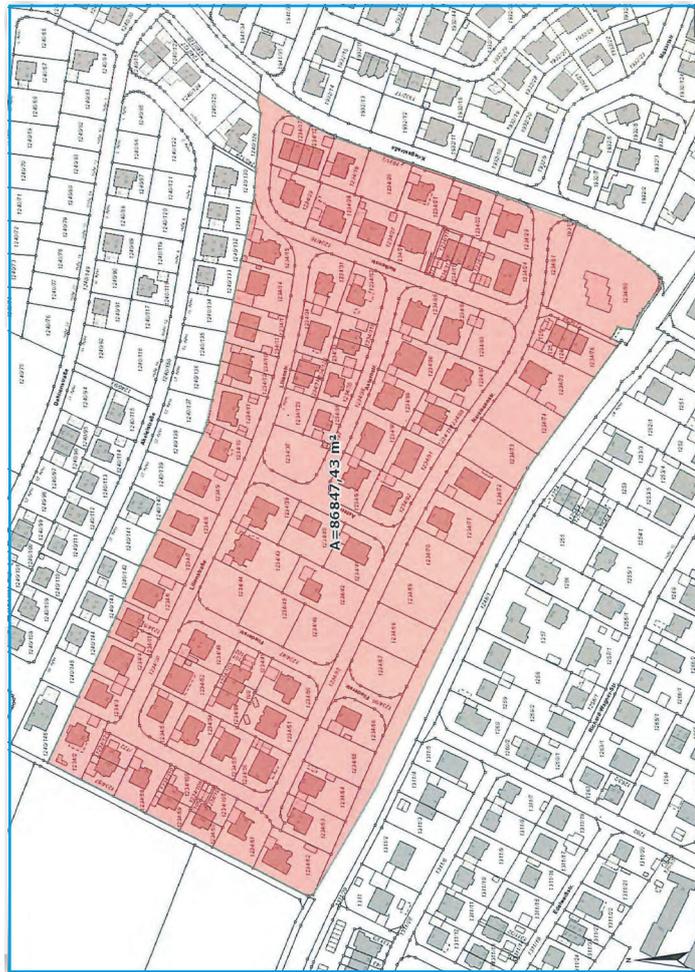
Sechste Änderung Bebauungsplan „Westlich der Kriegsstraße“; Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Großmehring hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 den Aufstellungsbeschluss für die Sechste Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Kriegsstraße“ gefasst. In der Sitzung am 20.04.2021 wurde ein erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Änderungen betreffen den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans. Dieser wird an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Im Norden und Süden werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Norden: Der ursprüngliche Flurweg am Nordrand der Bebauung als Verbindung zwischen den Wegen der Fl.Nrn. 1232/1 und 1236/1 wird aus dem Geltungsbereich entnommen, da die Einzelbaugrundstücke des zwischenzeitlich neu ausgewiesenen Wohngebietes „Nord-West“ direkt an die nördlichen Grundstücksgrenzen des Wohngebietes „Westlich der Kriegsstraße“ anschließen.

Im Süden: Die Sichtdreiecke aus der Fliederstraße in die Ingolstädter Straße (vormals B16a) werden dem Straßentyp entsprechend korrigiert; nicht mehr erforderliche Teilflächen der Sichtdreiecke werden aus dem Geltungsbereich entnommen. Im Bereich der Fl.Nr. 1234/80 wird der Geltungsbereich an die tatsächliche Abgrenzung des Grundstücks gemäß digitaler Flurkarte angepasst.



Gegenüber den bisherigen Planungen wurden zusätzlich folgende weitere Änderungen vorgenommen:

- Versetzung aller Baugrenzen auf 3m Abstand zu den Erschließungsstraßen (außer entlang Ingolstädter Straße und bei Flurnummer 1234/30)
- Zulassung eines Staffelgeschosses als drittes Geschoss
- Verzicht auf Festsetzung der Mindestgrundstückgrößen, dafür Regelung zur Zulässigkeit von Einzelhäusern
- Ergänzende Regelungen zu Nebenanlagen, Einfriedungen, Stützmauern
- Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wegen Ausweitung der Baugrenzen

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan (sh. Plan links) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Gebiet wird umgrenzt durch folgende Flur-Nummern der Gemarkung Großmehring:

- | | | |
|-----------|--------------|---|
| im Norden | durch Fl.Nr. | 1240/126 bis 1240/146, 1931/4 (Kriegsstraße) |
| im Osten | durch Fl.Nr. | 1931 (Kriegsstraße), 1931/1 (Gehweg entlang Kriegsstraße) |
| im Süden | durch Fl.Nr. | 1931 (Gehweg entlang Ingolstädter Straße), 1247 (Ingolstädter Straße) |
| im Westen | durch Fl.Nr. | 1232/2 (Flurweg) |

Die Ausgleichsfläche für dieses Baugebiet befindet sich auf folgender Flur-Nummer bzw. Teilfläche: Flurnummer 492 Gemeinde Mindelstetten, Gemarkung Tettenagger (Teilfläche: ca. 6.750 m²).

Das Gebiet wird weiterhin als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die folgenden Planungsziele angestrebt: Neuregelung und Ergänzung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und Ausweitung der Baugrenzen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und eine gesteuerte Nachverdichtung der Bebauung zu ermöglichen.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.04.2021 gebilligte und nach § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der Sechsten Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Kriegsstraße“ sowie der dazugehörige Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, alle in der Fassung vom 20.04.2021 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom 07.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021 für jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus Großmehring, Marienplatz 7, Zimmer 6, aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die oben genannten erneut ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden unter <https://grossmehring.de/bekanntmachungen/> Rathaus und Politik / Verwaltung / Bauen, Planen, Umwelt / Bauleitplanung / Bekanntmachungen / 6. Änd „Westlich der Kriegsstraße“

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zu den Entwürfen schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Sammeleingabe abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Großmehring deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<u>Schutzgut:</u>	<u>Art der vorhandenen Informationen:</u>
Mensch	Umweltbericht Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchungen Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt (Immissionsschutz) Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt (Naturschutz)
Fläche, Boden	Umweltbericht GeoFachdatenAtlas des Bodeninformationssystems Bayerns
Wasser	Umweltbericht GeoFachdatenAtlas des Bodeninformationssystems Bayerns
Klima / Luft	Umweltbericht Bay. Klimaatlas, 1996
Landschaft	Umweltbericht
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Denkmalatlas des Bay. Landesamt für Denkmalpflege
Wechselwirkungen	Darstellungen im Umweltbericht

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der oben genannten Auslegungsfrist eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und den BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Großmehring, 17.05.2021

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister

Eingeschränkte Erreichbarkeit Bauverwaltung

Aufgrund von Elternzeit-Vertretung ist die Bauverwaltung in den Monaten Juni bis August nur eingeschränkt, zu folgenden Zeiten, erreichbar:

- Montag / Mittwoch / Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
- Donnerstag 15.30 – 17.30 Uhr
- oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Baufortschritt im Baugebiet „Hochrain II“ in Demling



Die Oberbodenarbeiten sind mittlerweile auch für den Bauabschnitt II abgeschlossen. Aktuell werden die Regen- und Schmutzwasserhauptleitungen im Baugebiet verlegt und die Hausanschlüsse im Nachgang erstellt. Dies erfolgt aufgrund der bisherigen Freigaben der Archäologie von Norden nach Süden. Die archäologischen Arbeiten sind jetzt aber bis auf den unmittelbaren Beckenbereich abgeschlossen, so dass ungehindert gearbeitet werden kann.

Vorausschauend werden im Mai ausschließlich die Kanalisationsarbeiten erfolgen, bis dann ab Anfang Juni mit den Wasserleitungsarbeiten begonnen werden kann. Voraussichtlich bis Ende des Jahres werden ein Großteil der Straßeneinfassungen, die Kabelbauarbeiten und Erdarbeiten abgeschlossen sein; die Fertigstellung mit Asphaltierung und Restarbeiten wird, wie geplant, im Frühjahr 2022, nach Öffnung der Asphaltmischwerke, erfolgen. Eine Freigabe für die privaten Bauvorhaben ist dann möglich.

Chrjssis Studio



in Großmehring
perfekte Hände,
gepflegte Füße

Termine unter Tel: 08407 / 33 59 012

Mehr Infos unter
www.chrjssis-nagelstudio.de



Im Rahmen der Bürgerbeteiligung benötigen wir Ihre Unterstützung. Wie Sie sicherlich wissen, bezieht die Gemeindeverwaltung im Herbst dieses Jahres die Räumlichkeiten im neuen Rathaus. Die sinnvolle Nachnutzung des alten Rathauses (Marienplatz 7) ist bisher noch nicht geklärt. Deshalb bitten wir Sie um Ihre entsprechende Meinung zu diesem Thema:

Name, Vorname: _____

Mobil-Nr. _____

E-Mail: _____

Ihr Nachnutzungsgedanke: _____



Im Rahmen der Bürgerbeteiligung benötigen wir Ihre Unterstützung. Wie Sie vielleicht wissen könnten, hat die Gemeinde Großmehring vor einigen Jahren das ehem. Anwesen Euringer (Marienplatz 4) erworben. Mittlerweile steht es leer und die sinnvolle Nachnutzung dieses

Grundstückes/dieser Gebäude ist noch nicht geklärt. Deshalb bitten wir Sie um Ihre entsprechende Meinung zu diesem Thema:

Name, Vorname: _____

Mobil-Nr. _____

E-Mail: _____

Ihr Nachnutzungsgedanke: _____

Großmehring sucht seine Kunst

Sie sind Künstler und möchten Ihre Werke gerne der Großmehringers Öffentlichkeit präsentieren? Dann ist das Ihre Gelegenheit.

Aktuell wird das neue Rathaus fertiggestellt, und soll im Oktober diesen Jahres bezogen und eröffnet werden.

Zur freundlichen Gestaltung möchten wir gerne Skulpturen, Bilder, Fotografien heimischer Künstler nutzen, um es zu „Unserem Rathaus“ werden zu lassen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wenden Sie sich bitte an poststelle@grossmehring.de.

Mehr Verkehrssicherheit in Großmehring

Im Rahmen einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde beschlossen, dass die sog. „Kommunale Verkehrsüberwachung“ (www.kvue-suedostbayern.de), bei der die Gemeinde Großmehring Mitglied ist, sowohl den fahrenden, als auch den parkenden Straßenverkehr in Großmehring und seinen Ortsteilen überprüfen soll.

Der Grund hierfür ist die Wildparkerei und die teils übertriebene Raserei in/an den bekannten Straßen, die in letzter Zeit zunehmend durch Anwohner beklagt wird. Der beschließende Grundstücks- und Bauausschuss hat kürzlich, zusammen mit der Verwaltung und den Fachleuten des o.a. Zweckverbandes, die entsprechenden Brennpunkte lokalisiert.



In regelmäßigen Abständen werden dort zukünftig Messungen und Kontrollen durchgeführt werden. Der Starttermin ist Dienstag, 1. Juni 2021.

Fundgegenstände:

- 1 Autoschlüssel, gefunden am Weinzierl-Weiher
- 1 Kinderweste, dunkelblau, Größe 122/128, gefunden am Mehrgenerationenspielplatz
- 1 Schlüssel mit „Die Eiskönigin“ Anhänger, gefunden am Parkplatz Raiffeisenstraße
- 1 Schlüssel, gefunden Parkplatz TSV Sportheim

Die empfangsberechtigten Personen werden gebeten, die genannten Gegenstände im Rathaus, Zimmer 5 abzuholen. Zur Abholung und Besichtigung von Fahrrädern bitten wir Sie, einen Termin unter 08407/9294-12 zu vereinbaren.

Krisendienst Psychiatrie Oberbayern

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not

0800/655 3000, erste Hilfe für die Seele: Der Krisendienst Psychiatrie Oberbayern unterstützt täglich rund um die Uhr Menschen in seelischen Krisen und psychiatrischen Notlagen. Auch für seelisch belastete Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern hat der Krisendienst Psychiatrie Oberbayern ein offenes Ohr. Bei Bedarf sind in der Stadt Ingolstadt sowie den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen mobile Krisenhelfer rund um die Uhr in Rufbereitschaft, die belasteten Menschen ab 16 Jahren persönlich beistehen.

Die Leitstelle des Krisendienstes Psychiatrie Oberbayern ist an 365 Tagen von 0 bis 24 Uhr erreichbar. Der Krisendienst berät alle Menschen, die selbst von einer Krise betroffen sind, sowie deren Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Der Krisendienst Psychiatrie Oberbayern gehört zum Netzwerk Krisendienste Bayern. Die kostenfreie Nummer ist in ganz Bayern geschaltet. Die Anrufer werden automatisch mit der für ihren Wohnort zuständigen Leitstelle verbunden. Mehr Informationen unter: www.krisendienste.bayern/oberbayern

Die Mitarbeitenden der Leitstelle hören zu, fragen nach und klären mit den Anrufern gemeinsam die Situation. Sie vermitteln den betroffenen Personen wohnortnahe Hilfsangebote wie persönliche Beratung, ambulante Krisenhilfe oder – bei Bedarf – ambulante fachärztliche oder stationäre Behandlung. Bei schweren Notlagen unterstützen mobile Einsatzteams mit Hausbesuchen. Die mobile Krisenhilfe ist in der Stadt Ingolstadt sowie den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen an der Ilm rund um die Uhr verfügbar.

Wenn Sie in einer Krise nicht mehr weiter wissen, rufen Sie an. Je eher, desto besser! Denn mit fachkundiger Begleitung lässt sich fast jede Krise leichter meistern.

KRISEN
DIENSTE
BAYERN

0800
/655
3000

Wir sind für Sie da.



Um dem zukünftigen Fachkräftemangel vorzubeugen, wurde bereits vor Monaten beschlossen, regelmäßig Nachwuchs in den verschiedensten Berufen und Bereichen der Gemeinde Großmehring (Kindertagesstätten, Bauhof, Verwaltung) dual auszubilden. In diesem Zusammenhang hatte sich Herr Korbinian Stemmer aus Großmehring, nach einem erfolgreichen Praktikum, mit dem Berufswunsch „Straßenwärter“ beworben. Nach einem überzeugenden Vorstellungsgespräch konnte sich Herr Stemmer gegen seine Mitbewerber durchsetzen. Die Ausbildungszeit wird 3 Jahre betragen und fachlich vom Bauhofleiter Janko Wachsmuth (links) begleitet, beginnend ab Herbst dieses Jahres. Das Bild zeigt ferner den Ersten Bürgermeister Rainer Stingl.

Foto: Gemeinde Großmehring

Standesamtliche Nachrichten:

Geburten:

Jonas Stangl, geboren am 22. März 2021, wohnhaft in Großmehring, Gewerbeweg 3
 Abdülhamid Han Çelik, geboren am 27. März 2021, wohnhaft in Großmehring, Mühlweg 22
 Friederike Bender, geboren am 30. März 2021, wohnhaft in Großmehring, Richard-Wagner-Straße 11
 Julian Peter Heinz, geboren am 6. April 2021, wohnhaft in Großmehring, Schuberstraße 40

Sterbefälle:

Gregor Berthold, 45 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, GT Demling, Liebigstraße 5
 Stefan Forro, 63 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, Sebastianstraße 2
 Kreszenz Appel, 84 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, GT Katharinenberg, Prinz-Karl-Straße 4
 Elfriede Maria Donaubauer, 87 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, Blumenstraße 1
 Wilhelm Wagner, 79 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, GT Theißing, Jurastraße 4
 Egon Viktor Klein, 72 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, Albrecht-Dürer-Straße 1
 Walburga Jesske, 90 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, Regensburger 17
 Klara Büchl, 91 Jahre, zuletzt wohnhaft in Großmehring, GT Demling, Hauptstraße 10A

Eheschließungen:

Mark Kasak und Bianca Segel, beide wohnhaft in Großmehring, Sudetenstraße 76

Liebe Patienten!

Unsere Praxis ist
 ab Montag, den 31. Mai 2021,
 bis Freitag, den 4. Juni 2021,
 wegen Urlaub geschlossen.

Arztpraxis E. & W. Frigowitsch
 Tel.: 08407/930350

Praxisteam Dr. Frigowitsch

AKTUELLES VOM BAUHOF



▶ JETZT NEU – DAS BAUMBAD



Kürzlich haben Mitarbeiter des Bauhofes im ganzen Ort Baumbäder angebracht und befüllt, um besonders jungen Bäume an den Plätzen und Gehwegen durch trockene Zeiten zu helfen. Ein Beutel fasst 75 Liter Wasser und gibt diese Tropfen für Tropfen innerhalb von 6-9 Stunden ab.

▶ NEUE SPIELGERÄTE INSTALLIERT



Am Spielplatz am Kapellenweg wird fleißig gebaggert.



Neue Hangrutsche am Spielplatz Jurastraße in Theißing.

Zur großen Freude aller Kids in der Nähe, wurden einige Spielplätze aufgewertet:

- Der Spielplatz in der Kriemhildstraße erhielt eine neue Hangrutsche.
- Auch die Kinder am Spielplatz Jurastraße in Theißing freuen sich über eine neue Hangrutsche.
- Am Spielplatz in der Beethovenstraße gibt es jetzt einen großen Kletterturm.
- Der Spielplatz am Kapellenplatz bekommt eine neue Attraktion und wird in diesem Zuge komplett umgestaltet. Die aktuellen Spielgeräte wurden abgebaut und werden neu angeordnet, damit die Abstandsflächen und der Fallschutz eingehalten werden.

▶ HOLZ-VERKAUF

Im Frühjahr hat der Bauhof die verschiedenen Waldgrundstücke der Ortsteile ausgeholzt und bietet 15 Pakete in haushaltsüblicher Größe an. Die Größe und die entsprechenden Preise der einzelnen Pakete können Sie den folgenden Bildern entnehmen.

Bei Interesse wenden Sie sich gerne direkt an den Bauhofleiter Janko Wachsmuth unter Mob. 0172/8787327.



Paket Nr. 1 210,00 €



Paket Nr. 2 120,00 €



Paket Nr. 3 175,00 €



Paket Nr. 4 150,00 €



Paket Nr. 5 210,00 €



Paket Nr. 6 210,00 €



Paket Nr. 7 210,00 €



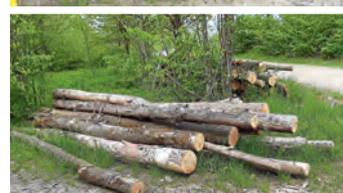
Paket Nr. 8 100,00 €



Paket Nr. 9 210,00 €



Paket Nr. 10 300,00 €



Paket Nr. 11 120,00 €



Paket Nr. 12 125,00 €



Paket Nr. 13 105,00 €



Paket Nr. 14 210,00 €



Paket Nr. 15 350,00 €

„Saubere Heimat“



Heimat ist ein Gefühl...
Je sauberer die Heimat, umso besser das Gefühl!

Watermark ist das soziale Firmenprogramm von Xylem. Die Mission des Programms ist es, Bildung und Zugang zu sauberem Wasser zu bieten, um ein gesundes Leben, die Gleichstellung der Geschlechter und belastbare Gemeinschaften zu gewährleisten. In Kooperation mit der Gemeinde ruft Watermark alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großmehring dazu auf, an der Aktion: „Saubere Heimat“ mitzumachen.

So funktioniert: Jede/r BürgerIn in Großmehring kann dazu beitragen, seine/ihre Umwelt und Lebensraum sauber zu halten und von unerwünschtem Unrat zu befreien. Im kompletten Monat Juni ruft Xylem Bürgerinnen und Bürger dazu auf, bei ihrem täglichen oder gezielten Spaziergang den Müll der Umgebung zu beseitigen. Dabei sollte man sich auf den Bereich innerorts, Spielplätze, Wege und Straßenränder konzentrieren. In Wäldern und wilden Wiesen sind aktuell schon Bodenbrüter in ihren Nestern, die beim Herumlaufen gestört werden könnten.

Die Gemeinde stellt bei Bedarf Müllzangen zur Verfügung, diese können im Rathaus abgeholt werden. Die Müllzangen sind ausschließlich als Leihgabe zu erhalten. Anschließend kann man den gesammelten Müll (bitte kein eigener Restmüll) im Bereich des Wertstoffhofes Großmehring zu den bekannten Öffnungszeiten abgeben.

Als kleines „Zuckerl“ gibt es einen Einkaufsgutschein von der Metzgerei Batz, der bei Müllabgabe von den Gemeindemitarbeitern ausgehändigt wird.

Herzlichen Dank an Bürgermeister Rainer Stingl und die Gemeindeverwaltung, die das Sponsoring der Gutscheine übernimmt.

Entsorgung

Derzeit ist ein Betreten des Recyclinghofes nur mit dem Tragen einer FFP2-Maske gestattet. Pro Fahrzeug sind nur 2 Personen zulässig. Um Beachtung wird gebeten.

Recyclinghof Großmehring:

Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, Sa. 09.00 – 14.00 Uhr

Firma Schweiger (Erdaushub und Beton) an der B16 a

Mo. – Fr. 06.00 – 18.00 Uhr, Sa. 07.00 – 12.00 Uhr

Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG Edisonstraße 8, InterPark

Mo. – Fr. 07.00 – 17.00 Uhr, Sa. geschlossen

Die Grünabfälle werden nur noch am Biomassehof Hackner, Ingolstadt-Mailing (Moosmühle), entsorgt.

Mo. – Fr. 07.30 – 17.00 Uhr, Sa. 09.00 – 15.00 Uhr

WIR HABEN GEÖFFNET! ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI:

Di. + Mi. 15.00 – 19.00 Uhr, Fr. 14.00 – 16.00 Uhr
PFINGSTFERIEN: nur Mi. 15.00 – 19.00 Uhr

Bitte denken Sie daran, abgelaufene Entleihungen zeitnah zurück zu geben. Bücher aus der Schulbücherei können gern auch in der Gemeindebücherei abgegeben werden und umgekehrt.

HINWEIS: Es werden derzeit keine Versäumnisgebühren auf lang abgelaufene Entleihungen erhoben!

Wir freuen uns auf Euch/Sie!



Flächen gesucht für Solarparks

Wir pachten langfristig oder kaufen

Ihre Fläche – zu besten Konditionen!

www.greenovative.de

+49 911 1313 7484

Fürther Str. 252
90429 Nürnberg



Karl Dersch Tankschutz GmbH

Heizöltankreinigung, Innensanierung
Stilllegungen u. Entfernungen

85098 Großmehring b. Ingolstadt

Lilienstr. 26 ☎ (08407) ☎ 1606

Telefax (08407) 88 18

KREBS

Geschäftsinhaber Thomas Krebs

PFLASTER- UND ERDBAU ASPHALTARBEITEN

Mitterfeldstraße 5 · 85055 Ingolstadt
Tel. 0841-2 56 61 · info@pflasterbau-krebs.de
www.pflasterbau-krebs.de

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Großmehring folgende Satzung:

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von

- | | |
|--|--------|
| 1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten | 7,0 m |
| 2. Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit | 8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, urbanen Gebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 bei einseitiger Bebaubarkeit | 14,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7-1,0 bei einseitiger Bebaubarkeit | 10,5 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0-1,6 | 18,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 12,5 m |
| e) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 20,0 m |
| f) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 23,0 m |
| 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0-1,6 | 23,0 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6-2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |
| 5. Industriegebieten | |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |

II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,

III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,

IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),

a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,

b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),

a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,

b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- den Erwerb der Grundflächen,
- die Freilegung der Grundflächen,
- die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- die Herstellung von Radwegen,
- die Herstellung von Gehwegen,
- die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- die Herstellung von Mischflächen,
- die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Einrichtung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

- | | |
|---|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine der nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss | 0,3 |
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB

oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.

2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,60 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,50 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kel-

lergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
 2. die Freilegung der Grundflächen,
 3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
 4. die Radwege,
 5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
 6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
 7. die unselbstständigen Parkplätze,
 8. die Mehrzweckstreifen,
 9. die Mischflächen,
 10. die Sammelstraßen,
 11. die Parkflächen,
 12. die Grünanlagen,
 13. die Beleuchtungseinrichtungen und
 14. die Entwässerungseinrichtungen
- gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeiträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12 Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13 Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als das Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.06.2021 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 24.10.2007 außer Kraft.

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister



Nachhaltigkeit heißt,

der Region etwas zurückzugeben und einen Mehrwert zu schaffen.

In Form von Spenden, Sponsoring, Gewinnausschüttungen und einer Stiftung, unterstützen wir unterschiedlichste Projekte und Organisationen in der Region - angefangen von dem Bereich Bildung, über Kultur, Soziales, Sport bis zum Thema Umwelt.



NOVITA Seniorenzentrum



Wir wollen was bewegen im neuen Seniorenzentrum in Großmehring!

„Wege entstehen dadurch, dass wir sie gehen.“ (vgl. Franz Kafka)

**Unterstütz uns in unserem neuen Seniorenzentrum in Großmehring!
Wir freuen uns auf Dich!**

BIST DU:

- N** neugierig
- O** offen
- V** verantwortungsbewusst
- I** innovativ
- T** teamfähig und
- A** aufgeschlossen für Neues

Dann bewirb Dich jetzt!

Deine Ansprechpartnerin:

Anke Thiede, Einrichtungsleitung
E-Mail: anke.thiede@novita-seniorenzentrum.de
WhatsApp/Signal: 0151 41476703

NOVITA Seniorenzentrum Großmehring

Köschinger Str. 22, 85098 Großmehring,
www.novita-seniorenzentrum.de

Wasser - **W**ärme - **L**icht

„Ihr Partner für die gesamte Haustechnik“



Tel: 08407 930007

Gewerbeweg 1 | 85098 Großmehring

www.fuchsfertig.de

Modernes leistungsfähiges

Transportbetonwerk

– Eigener Fuhrpark –

Lieferung an Gewerbe- und Privatkunden, auch Selbstabholung möglich

Bacher Beton Bau GmbH

Edisonstraße 2a (Interpark)

85098 Großmehring

Tel. 08456 / 967-1 27

Fax 08456 / 967-1 31



Bürgerseite



Foto: Rikarda Sonner



Foto: Bernhard Buchhorn



Foto: Angela Striegler



Foto: Martin Vogel



Foto: Dr. Eszter Makai-Kiss

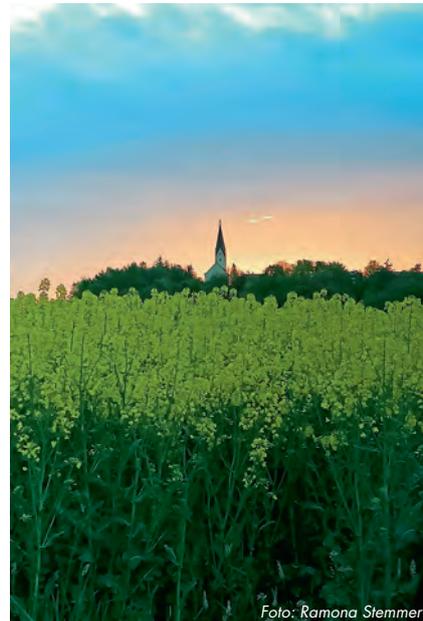


Foto: Ramona Stemmer

Liebe Hobby-Fotografen, vielen Dank für die Einsendung der vielen eindrucksvollen Aufnahmen.

Aufgrund der Vielzahl an eingeschickten Fotos mussten wir auswählen und haben uns auf die Bilder der aktuellen Jahreszeit beschränkt. Die Aufnahmen aus Herbst und Winter sind nicht verloren und werden gegebenenfalls später gedruckt. Wir freuen uns auf weitere Bilder aus dem Gemeindegebiet. Bitte senden Sie diese in guter Auflösung bis zum Anzeigenschluss an: tina.draudt@grossmehring.de

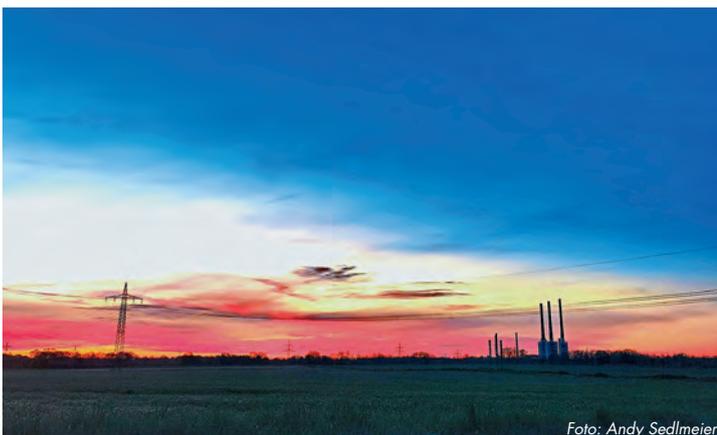


Foto: Andy Sedlmeier



Foto: Eva Mirbeth

Bürgerseite



Foto: Dr. Eszter Makai-Kiss



Foto: Dr. Eszter Makai-Kiss



Foto: Bernhard Buchhorn

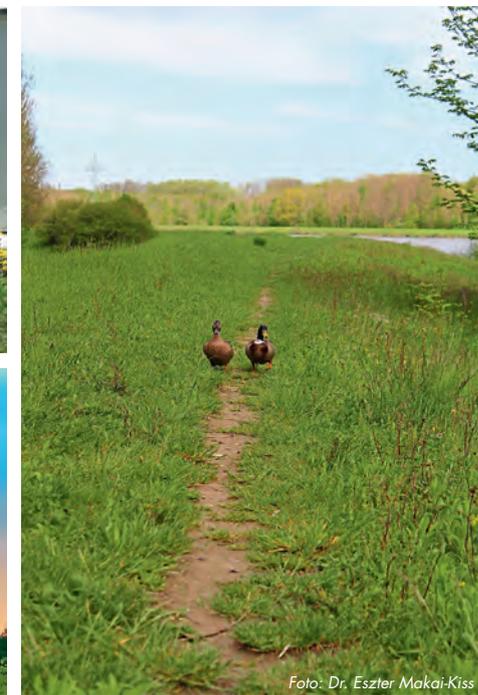


Foto: Dr. Eszter Makai-Kiss



Foto: Dr. Eszter Makai-Kiss



Foto: Dr. Eszter Makai-Kiss



Foto: Angela Striegler



Foto: Angela Striegler



Foto: Eva Mirbeth

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

Mitteilungen der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde St. Lukas Ingolstadt, Gemeindeteil Großmehring

In St. Michael

(Kleinmehring, Nibelungenstraße)

Gottesdienste

Sonntag, 06.06. 10.15 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 20.06. 9.00 Uhr

Bitte beachten Sie beim Gottesdienstbesuch die jeweils gültigen Regelungen zum Infektionsschutz.

Im Begegnungsraum der Nibelungenhalle

(Dammweg 1)

Seniorenkreis

entfällt bis auf Weiteres

So erreichen Sie uns

■ Pfarramt Ingolstadt-St. Lukas 08 41/92 05 12
pfarramt.stlukas.in@elkb.de,
www.ingolstadt-st-lukas.de

■ Pfarrer Gottfried Stark 01 71/5 71 11 14

■ Pfarrer Dr. Victor Linn 08 407/3 35 89 99

■ Ansprechpartnerin in Großmehring
Sabine Müller 08 407/12 12

Familiengottesdienst am 6. Juni 2021

Der Gottesdienst, der bei schönem Wetter vor der Kirche stattfindet, trägt den Titel „Von Bienen und Blütenstaub“. Er macht die Zusammenhänge in Gottes Schöpfung zum Thema. Nach dem Gottesdienst wird Gelegenheit sein, das Bienenvolk, das im Kirchhof wohnt, zu bestaunen und mehr über Bienen zu erfahren.

Online-Angebot des Dekanats Ingolstadt

Im Kirchraum Ingolstadt sind wir auch für Sie da. Hier finden Sie Predigten und Texte, Andachten und Konzerte aus unserem Dekanat:

www.kirchraum-ingolstadt.de

Wir wünschen viel Freude beim Entdecken und Mitfeiern.

Informationen des katholischen Pfarreiverbandes

Aus unserem Corona-Hygienekonzept

1) Sitzplatzkonzept in den Kirchen:

- Es dürfen nur ausgewiesene Plätze besetzt werden (Markierungen beachten)
- Die Zahl der Mitfeiernden ist deshalb beschränkt
- Für Großmehring gibt es für die Sonn- und Feiertage Platzkarten, die ab Dienstag im Vorraum der Kirche ausliegen

2) Händedesinfektion an den Eingangstüren

3) Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske, sobald die Kirche betreten wird

4) Abstand halten zu anderen Personen im Kirchenraum

5) Veranstaltungen außerhalb der Liturgie (z.B. Gruppenstunden, Vorträge) richten sich nach der aktuellen Inzidenz im LK Eichstätt (mehrere Tage über/unter 100)

6) Die Teilnehmerhöchstgrenze bei Beerdigungen richtet sich nach dem Platzangebot in der jeweiligen Kirche (Halle). Eine Obergrenze auf dem Friedhof (bisher 25) gibt es nach neuer Anweisung nicht mehr.

Weitere Vorgaben: <https://www.bistum-regensburg.de/news/corona-aktuell-neue-anweisungen-fuer-die-liturgie-7808/>

Ökumenischer Frauenkreis

Sa, 12.06. 14.00–17.00 Handarbeitstreffen und Spieletag
(Inzidenz beachten: bei dauerhaft unter 100 möglich)

Pfarramt geschlossen

Das Pfarrbüro ist in der zweiten Woche der Pfingstferien (31. Mai bis 4. Juni) geschlossen.

Termine Großmehring

Mo, 31.05.	16.00–18.00	Eucharistische Anbetung
Mi, 02.06.	09.00 Uhr	Hausfrauen- und Seniorenmesse
Do, 03.06.	10.00 Uhr	Pfarrgottesdienst zum Hochfest Fronleichnam (auch in diesem Jahr noch ohne Prozession)
Fr, 04.06.	19.00 Uhr	Hl. Messe in Katharinenberg
So, 06.06.	10.00 Uhr	Pfarrgottesdienst zum Hauptfest der Corporis-Christi-Bruderschaft, Betstunden am Nachmittag
Di, 08.06.	17.00 Uhr	Bußgottesdienst zur Firmung (6. Klasse)
	18.00 Uhr	Bußgottesdienst zur Firmung (7. Klasse und älter)
Fr, 11.06.	09.00 Uhr	Feierliche Firmung (6. Klasse)
	11.00 Uhr	Feierliche Firmung (7. Klasse und älter)
Mo, 14.06.	17.00 Uhr	Dankandacht zur Firmung (6. Klasse)
	18.00 Uhr	Dankandacht zur Firmung (7. Klasse und älter)
Do, 17.06.	18.30 Uhr	Bündnisandacht

Termine Demling

Mi, 02.06.	19.00 Uhr	Vorabendmesse zum Hochfest Fronleichnam (auch in diesem Jahr noch ohne Prozession)
Sa, 26.06.	17.45 Uhr	Hl. Messe zum Patrozinium St. Johannes

Wir bügeln Ihre Bett- und Tischwäsche

20 JAHRE



**WIR SIND
WEITERHIN
FÜR SIE DA!**

**Heißmangel
Kerner**

Asternstraße 6, Großmehring
Tel. 084 07/13 06

Öffnungszeiten:

Dienstag 9–12 Uhr und 14–18 Uhr
oder nach Vereinbarung
Parkplätze vor dem Haus.

*Während der
Pfingstferien vom
24. Mai bis 6. Juni
geschlossen!*

Termine Theißing

- Di, 01.06.** 19.00 Uhr Hl. Messe in Pettling
- Do, 03.06.** 08.45 Uhr Pfarrgottesdienst zum Hochfest Fronleichnam (auch in diesem Jahr noch ohne Prozession)
- So, 06.06.** 08.45 Uhr Pfarrgottesdienst zum Hauptfest der Herz-Mariae-Bruderschaft, anschl. Bruderschaftsgebet
- Di, 29.06.** 19.00 Uhr Hl. Messe in Straßhausen zum Patrozinium Peter und Paul

Beerdigungsdienste

- Montag:** keine Begräbnisfeiern
- Dienstag:** Pfarrvikar Dr. Thankgod
- Mittwoch:** Pfarrvikar Dr. Thankgod
- Donnerstag:** Pfarrer Karsten
- Freitag:** Pfarrer Karsten
- Samstag:** Pfarrer Karsten

Folgen Sie uns auf Social Media    **YouTube**

- Facebook:** Pfarreiengemeinschaft Großmehring-Theißing
- Instagram:** pfarrei_grossmehring_theissing
- YouTube:** Kirche Großmehring Theißing Demling



Wolfgang Männer Bestattungsinstitut

- **Vorsorge** • alle Friedhöfe weltweit
- **24h-Betreuung** • TÜV-zertifiziert

24h-Tel 0841 955890
Zentrale IN • Unterhaunstädter Weg 17
www.wolfgang-maenner.de



ORIGINAL - Familientradition seit 1968

Bestattungen Holzward



Trauern heißt liebevolles Erinnern
Überführungen zu allen Friedhöfen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Vorsorge • Hausbesuche

Bestattungen Holzward • Tel. 0841 / 1426681
Rund um die Uhr telefonisch erreichbar
Gerolfinger Straße 5a (gegenüber Westfriedhof)
85049 Ingolstadt
info@bestattungen-holzward.de • www.bestattungen-holzward.de



Modell- und Änderungsstudio Uli Mann

- die neuesten Trends für 2021
- Gardinen
- Änderungen aller Art

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12 Uhr,
Mo., Mi., Do., Fr. 13-18 Uhr, Di. 13-16 Uhr

Telefon 08407/86 13

Enzianstraße 11 · 85098 Großmehring

GRABMÄLER – STEINBILDHAUEREI



KARL BUCHNER GRABMALGESTALTUNG
85104 PFÖRRING
MITTERSTEIGWEG 12
TEL. 08403/250
karlbuchner@arcor.de



Der Natur eine Chance



Garten- und Landschaftsbau Huber GmbH
Pindbachtaler Straße 16
84089 Aiglsbach-Oberpindhart
Telefon (08407) 930234
Fax (08407) 930235
www.garten-huber.de
E-Mail: garten-huber@t-onlie.de

Vier Jahrzehnte Erfahrung . . .

Erstkommunion in Großmehring



Impressionen von der Erstkommunionfeier der Klasse 3b.

In zwei aufeinanderfolgenden Gottesdiensten feierten in Großmehring die Kinder der Klasse 3b am Sonntag, 25. April, ihre Erstkommunion. Den Anfang um 9 Uhr machten die neun Buben, um 10.30 Uhr waren die zehn Mädchen an der Reihe.

Die Erstkommunion stand heuer unter dem Motto „Vertrau mir, ich bin da!“. Es griff die Begegnung des sinkenden Petrus mit Jesus auf dem See Genezareth auf, von der Matthäus 14, 22-33, berichtet. Als Petrus unterzugehen drohte, streckte Jesus seine Hand aus und rettete ihn aus den Fluten. Anknüpfend an dieses Evangelium zeigte Pfarrer Wilhelm Karsten den Kindern in seiner Predigt auf, wie wichtig und befreiend für uns das Vertrauen zu unseren Mitmenschen, zu Gott und zu Jesus ist: „Vertrauen führt dazu, dass wir weniger Angst haben!“ Gott und Jesus seien unser Halt,

unsere Freunde, sodass wir nie allein sind, betonte der Orts-pfarrer.

Er bedauerte es auch, dass für dieses wichtige Thema corona-bedingt so wenig Zeit in der Erstkommunionvorbereitung zur Verfügung gestanden hatte. Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes über-



Pfarrer Wilhelm Karsten zeigt den Kindern den Abstand auf, den es beim Einzug einzuhalten galt.

Fotos: Walner

**MAYER
BAUZENTRUM**

PARKETT UND VINYL

SEHEN. FÜHLEN. ERLEBEN.



Am ersten Sonntag im Mai feierten die Kinder der Klassen 3a und 3c in Großmehring ihre Erstkommunion. Um 9 Uhr waren die sechs Mädchen an der Reihe, um 10.30 Uhr folgten die zwölf Buben. Die Erstkommunion stand wieder unter dem Motto „Vertrau mir, ich bin da!“. Im Gegensatz zu den Erstkommunionfeiern eine Woche vorher war an diesem Maitag kaltes und regnerisches Wetter vorherrschend. *Fotos: Wallner*

nahmen die Familien Dijkstra, Schneider und Wallner. Von der Pfarrgemeinde gab es für die Erstkommunionkinder ein Kreuz als Geschenk. Mit einer Dankandacht am späten Nachmittag endete die Erstkommunionfeier. *wal*



Mehr Zeit für den Menschen

Ihr ambulanter Pflegedienst für mehr Lebensfreude im Alltag

Leistungen

- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Hausnotrufsystem
- Pflegesachleistungen
- Häusliche Krankenpflege
- Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft und Entbindung
- Verhinderungspflege
- Beratungseinsatz
- Hilfe bei Antragstellung
- Zusätzliche Betreuungsleistung
- kostenlose Erstberatung

KONTAKT:

Pro Lebensfreude GmbH

Hauptniederlassung
Ingolstädter Straße 10
85098 Großmehring

Telefon: +49 8407 939333-0 • Fax: +49 8407 939333-11

Email: info@pro-lebensfreude.com

 [@prolebensfreude](https://www.facebook.com/prolebensfreude)

 [pro_lebensfreude](https://www.instagram.com/pro_lebensfreude)

Bürozeiten:

Mo 09:00 - 12:00 Uhr
Mi 15:00 - 18:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

Karin's Fußpflege

- **Fachfußpflege** (auch Diabetiker mit Rezept)
- **Maniküre**
- **Fußpflege und Maniküre** (auch mit Shellac)

Karin Köppe Gepr. Fachfußpflegerin
 Ingolstädter Straße 27 · 85098 Großmehring
www.karins-fusspflege.com
 Termine nach Vereinbarung unter **0171/305 13 76**



Traditionell am 1. Mai findet in Großmehring die Fahrzeugsegnung statt. Nachdem vergangenes Jahr wegen des strengen Lock-downs die Segnung entfallen musste, konnte Pfarrer Wilhelm Karsten heuer die Segnung wieder vornehmen. Viele Traktoren, Autos und Motorräder und deren Besitzer fanden sich an der Starkstraße ein. Pfarrer Karsten betonte dabei, dass die Segnung nicht nur für die Fahrzeuge, sondern vor allem für die Fahrzeugfahrer und Fahrzeuginsassen gedacht ist.

Fotos: Walner

NEUBAUER GmbH BAU

Wir führen für Sie aus:
 Maurer- und Betonarbeiten, Kanalarbeiten, Hausanschlüsse, Erd- und Teerarbeiten, Dichtigkeitsprüfungen für Hausanschlüsse (Kanal)

Maschinenverleih:
 Kompressoren, Stampfer, Rüttelplatten, Gerüst, Schalung, Entfeuchtungsgeräte usw.

Quellsteine, Zierkies
 85098 Großmehring, Klärweg 5
 Tel. 08407/206 · Fax 08407/8837
 Mobiltelefon 01 71/501 94 37 · www.neubauer-bau-gmbh.de

Unsere Angebote 2021

Alles TO GO

**Fronleichnam, 3. Juni 2021,
 11–14 Uhr und 17–19 Uhr
 Steckerlfische, Spareribs, Hendl**

**Gerne können Sie für Ihre Feier
 Essen bei uns bestellen!**

**Wir freuen uns über Ihr Kommen
 und bleiben Sie gesund.**

Ihr Team der Fischbraterei Frank

**Wir bitten immer um
 Vorbestellung.**

**Abholort:
 Tannenstraße
 in Großmehring!**

Fischbraterei Frank
 Die Grillprofis für Ihre Feier!

Unsere Grillspezialitäten:
 Spanferkel, Röllbraten,
 Steckerlfische, Würste u.v.m.

Alexander u. Susanne Frank | 85098 Großmehring
 Telefon: 08407 / 93 86 42 | Mobil: 0173 / 68 70 462
 Mail: steckerlfisch-catering@gmx.de
www.fischbraterei-frank.de

IMMER AUF ACHSE – FÜR IHRE LIEFERUNG

Wir sind mehr als nur ein Speditionsunternehmen! Wir sorgen dafür, dass Ihre Fracht pünktlich das Ziel erreicht! National und International, einfach sicher mit KTS.

- Nah- und Fernverkehr
- Eil- und Sonderfahrten
- Frachtvermittlungen
- Lagerlogistik



Junkers-Ring 20 · 85098 Großmehring-Interpark · Tel. 0 84 58 / 33 14 80
info@kts-transporte.com · www.kts-transporte.com



Ihr regionaler Fachpartner für Erneuerbare Energien



Interpark Süd
 Nicolaus - Otto - Ring 9
 85098 Großmehring
 08407 - 318 99 90
kontakt@pure-energien.com
www.pure-energien.com



Zehn neue Ministranten wurden im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes feierlich in die Großmehringers Messdienergemeinschaft aufgenommen, sieben Mädchen und drei Buben. Valentin Batz, Fiona Filser, Sophia Kratzer, Kilian Pollhammer, Sophia Sattler, Tobias Schmid, Clara Schmidt, Aurelia Sendlbeck, Alva-Lucia Vierk und Sofia Wagner wurden von den Oberministranten Celina Schneider, Andreas Kammerbauer und Stefan Neumayer auf ihren Dienst am Altar vorbereitet. Sie zeigten im Gottesdienst auch die Aufgaben der Ministranten auf. „Der Dienst am Altar geht aus der Freundschaft zu Jesus hervor,“ hob Andreas Kammerbauer in seiner Ansprache hervor. Pfarrer Wilhelm Karsten überreichte den stolzen Neulingen die Ministrantenplakette und gratulierte ihnen zur neuen Aufgabe. Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes lag in den Händen der Familie Hans Wallner.

Foto: Wallner

THERAPIEZENTRUM GROSSMEHRING

Krankengymnastik manuelle Lymphdrainage
manuelle Therapie Massage

Hot-Stone-Massage
Lomi-Lomi
(hawaiianische Massage)
Entspannungsmassage
Fußreflexzonenmassage

Ingolstädter Straße 20
85098 Großmehring

Tel.: 084 07/88 33

Fax: 084 07/88 34

Mo–Do 8.00–12.00 Uhr und 15.00–19.00 Uhr,
Fr. 8.00–12.00 Uhr

switch!

ÖKOSTROM
100%
CO₂-NEUTRAL



Jetzt zu SWI RegioVolt wechseln!

Günstig und gut für die Umwelt. SWI RegioVolt ist unser Strom für die Region. Jetzt online abschließen und 50 € Wechselprämie sichern.

Mehr Infos unter **0800 / 8000 230**
Besser ganz nah.

www.sw-i.de/swi-regiovolt



SWI
STADTWERKE
INGOLSTADT

Kinderkrippe
Pusteblume

Kinderkrippe Sonnenblume



Neuer Maibaum am Gemeindekindergarten



Der „Alte“ stand seit 2015 – bei Tag und Nacht, bei Wind und Wetter – vor dem Gemeindekindergarten ‚Regenbogen‘ in der Kantstraße. Doch nun war es an der Zeit ihn abzulösen und ganz traditionell Anfang Mai durch einen „Neuen“ zu ersetzen. Dankenswerterweise stiftete unser Hausmeister Alfred Kipfelsberger einen Kiefernstamm, den er mit einem Team von ErzieherInnen und Kindern

rund um Petra Gottschall in einen weiß-blauen Maibaum verwandelte. Die vier Gruppen gestalteten neue Taferln, ein frischer Buchskranz mit Kreppbändern wurde gebunden und statt bisher einer einfachen Kugel thront nun ein buntbemalter Gockel auf dem Maibaum des Kindergartens. Dieser wurde dann kindergartenpünktlich am 3. Mai, gemeinsam und unter Anfeuerung aller Kinder in der Notbetreuung, aufgestellt. Und wie es sich für ein richtiges Maibaumfest gehört, gab es bayrische Musik und eine zünftige Maibaum-Brotzeit mit Brezen und Würstl.

Diese reichten wir auch allen Kindergartenkindern, welche unserer Einladung am Vormittag – natürlich corona-konform – zur Kantstraße gefolgt waren. Als Zeichen „zum Kontakt halten“ und in froher Hoffnung, bald wieder alle Kinder im Kindergarten aufnehmen zu dürfen, empfing das Personal die Kinder mit Mama oder Papa, Oma oder Opa und versorgten sie mit einem Bastelset zum Mutter-Vater-Tag. Leider können diese beiden wichtigsten Ehrentage im Leben eines Kindergartenkindes nicht gemeinsam vorbereitet werden. Und so wurde dieser Montag bei blauem Himmel und viel Sonnenschein ein ganz besonderer Tag für alle Kids und Teammitglieder des Gemeindekindergartens „Regenbogen“. Wir sagen ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die selbstlos diese schöne bayrische Tradition unterstützt und für den schönen Maibaum im Vorgarten der Kantstraße 1 gesorgt haben...



25-jähriges Dienstjubiläum: Eine ganz besondere Ehrung zum 25-jährigem Dienstjubiläum kam Regina Auer-Korbel im April zuteil. Zu den Gratulanten gehörten der Erste Bürgermeister Rainer Stingl und die Leitung der Kinderkrippe „Sonnenblume“, Carina Permanseder, im Namen des gesamten Teams (siehe Foto).

Wir bedanken uns für 25 Jahre gute Zusammenarbeit im Dienst der Gemeinde Großmehring. Frau Auer-Korbel war von 1996 bis 2019 im Gemeindekindergarten „Regenbogen“ und ist seit Januar 2020 in der Kinderkrippe „Sonnenblume“ tätig.



Ferienprogramm



Kindergarten

Eulennest
DemlingHort an der Schule
GroßmehringGM
Großmehring

Sonnenblumenkinder zu Besuch auf der Baustelle

Im März war es nun endlich soweit: Wie im letzten Amtsblatt berichtet, fand der offizielle Spatenstich für unser neues Kinderhaus „Sonnenblume“ statt. Leider konnten die Kinder aufgrund der aktuellen Coroneinschränkungen nicht bei dieser Feierlichkeit dabei sein. Kein Grund zur Traurigkeit, denn die Kindergartenkinder – aktuell noch in den Räumlichkeiten der Schule untergebracht – haben einen kurzen Weg bis zur Baustelle. In der Notbetreuung wurde der Außenbereich ohnehin verstärkt genutzt und so spazierten die Kinder mit den Erzieherinnen oft mehrmals die Woche zur Baustelle. Gerade in den ersten Wochen ging es rasant voran und die Kinder konnten beobachten, wie ausgehoben wurde und der zukünftige Keller entstand. Natürlich waren der Kran und der Bagger vor Ort die großen Highlights.



Wir freuen uns, dass es jetzt endlich losgeht und wir zusammen mit den Kindern erleben dürfen, wie unser neues Haus mit vier Kindergarten- und vier Kinderkrippengruppen gebaut wird.

Im Zeitalter der modernen Medien... dank Corona

Muttertags- und Vatertagsgeschenke gab's dieses Jahr „to go“

Notbetreuung! Nur wenige Kinder hatten in den vergangenen Wochen Anspruch darauf, den Kindergarten zu besuchen. Deshalb haben die Erzieherinnen des katholischen Kindergartens St. Wolfgang sich etwas einfallen lassen, wie sie die Kinder unterstützen könnten, für Mama und Papa ein Geschenk zu deren Ehrentag zu gestalten. Jedes Kind durfte sich eine Kreativtüte abholen. Die Päckchen wurden in Mutter- und Vatertagskörbe verteilt im Radlhäuschen bereitgestellt. Gefüllt waren diese mit allen wichtigen Materialien wie Perlen und Wolle für das Muttertagsgeschenk oder Draht und Perlen für Papas Überraschung. Eine Bastelanleitung dafür gab es in unserer Kindergarten-App, sei es mit Bildern für die Kinder oder Texterklärungen für das jeweilige Elternteil. Somit konnten sich jede Mama und jeder Papa über ein selbstgebasteltes Geschenk freuen.



Schluss mit leeren Räumen

Seit dem 11. Mai dürfen wir aufgrund der fallenden Inzidenzzahl wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb übergehen, so dass sich unsere ziemlich verwaisten Räume und der Garten langsam wieder mit mehr Kinderlachen füllen. Mit den weiterhin fünf getrennten Eingängen für die jeweiligen Gruppen, dem bestehenden Betretungsverbot für Erwachsene und der Regelung, dass

die Kinder selbst in den Randzeiten in festen Gruppen betreut werden, tragen wir als Einrichtung hoffentlich dazu bei, es zu schaffen, die Infektionskette zu unterbrechen und somit bis zu den Sommerferien mit unseren Kindern, unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen, noch eine schöne Kindergartenzeit erleben dürfen – trotz Corona!

**HEIZUNG - SANITÄR
MEISTERBETRIEB**
85098 Großmehring · Ingolstädter Str. 27
Tel.: 08407/713 · Fax: 08407/8461



**Neubau
und
Sanierung**

- Öl-/Gas-/Holz-/Pelletsanlagen
- Solaranlagen, Wärmepumpen
- Sanitäre Installation
- Weichwasser- und Entkalkungsanlagen
- Zentrale Wohnraumlüftung
- Regenwassernutzung
- Stör- und Kundendienst

www.kaps-heizung-sanitaer.de

Ehrenamt im Wasserverband Dettelbach zu vergeben

Der Wasserverband Dettelbach sucht für die Bachpflege eine ehrenamtlich tätige Person, welche gegen Aufwandsentschädigung regelmäßige Bachbegehung und notwendige händische Bachräumung durchführt. Der Aufwand beträgt ca. 30 – 40 Std./p.a.

Nähere Auskunft erteilt 1. Vorsitzender Markus Jungwirth unter der Telefonnummer 0179 / 5122015 oder per E-Mail an jungwirth.markus@web.de.

IDEEN MIT **FLIESEN,**
NATURSTEIN UND MOSAIK

Fliesen
Salvia & Käser
Fliesenmeisterbetrieb
Inh.: Herr Käser aus Katharinenberg

FLIESENVERLEGUNG

FLIESENHANDEL

FLIESENSTUDIO

**GROß- & EINZEL
HANDEL**

**FLIESEN
SALVIA & KÄSER**
RUPPERTSWIES 10
85092 KÖSCHING
TEL. (0 84 56) 278 60-70
WWW.FLIESEN-SK.DE




**E-Bikes / Gravel Bikes / Cyclocrosser
MTB / Rennräder / Kinder Bikes**

Junkers-Ring 29 · 85098 Großmehring · Interpark Süd
08456-967 66 82 · www.bikestore-baier.de
Dienstag – Freitag: 10:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 14:00 Uhr

Go in ride out ... have fun

**HAPPY HAIR
FRISÖR**

**WIR VERSTEHEN EUREN ÄRGER
MIT DER TESTPFLICHT!**

Doch es ist alleine die Entscheidung der Regierung und nicht unsere und wir müssen uns fügen. Eine andere Möglichkeit haben wir als Unternehmer leider nicht.

Doch Ihr habt sie - bitte lasst uns nicht im Stich. Unterstützt bitte uns und nicht die Schwarzarbeit!

Jede einzelne Terminabsage aufgrund der Testpflicht bedeutet für uns, dass die Luft immer dünner wird.

Wir als Unternehmer haben Fixkosten und Gehälter, die bezahlt werden müssen. Also gebt uns bitte die Chance zu **Überleben**.
Herzlichen Dank für euer Verständnis!

Ihr Happy Hair Team
Karin & Susann & Mandy

Öffnungszeiten:
Mo. 8.30 – 13.00 Uhr · Di., Mi., Do. Fr. 8.30 – 18.00 Uhr
Samstag 7.30 – 12.00 Uhr

85089 Großmehring Hopfenstraße 10 [Tel. 08407 / 1876](tel:084071876)

Zimmerei-Holzbau



- ▶ Dachkonstruktionen
- ▶ Innenausbau
- ▶ Altbausanierung

Adolf Fuchs, Piusstr. 1, 85098 Großmehring
Tel: 08407/ 1736



Rechtsanwältin Claudia Bechauf

Telefonische Terminvereinbarung
Mo. – Fr. 9.00 bis 13.00 Uhr
zusätzliche Termine
nach Ihren individuellen Wünschen

in Großmehring, Sebastianstraße 3
Tel.: 08407/8945 oder
in Mailing, Regensburger Straße 256
Tel.: 0841/99364860

Informationen des Wandervereins Großmehring

Wegen Corona ist das Vereinsleben des Wandervereins Großmehring seit mehr als einem Jahr fast ganz zum Erliegen gekommen. Da viele Wandervereine 2020 keine Wandertage durchführen konnten, war der Wanderverein Großmehring seit dem Frühjahr 2020 nicht mehr unterwegs. Ein vereinsinternes Wandern am 4. Oktober 2020 um den Weinzierlweiher mit 30 Teilnehmenden war der einzige Höhepunkt im Vereinsleben. Ausgefallen waren die Monatsversammlungen, der Vereinsausflug, das Vereinsfest mit der 45-Jahr-Feier, die 52. Internationalen Wandertage in Großmehring, die Jahreshauptversammlung und die Weihnachtsfeier.

Leider geht es 2021 weiter mit Ausfällen und Absagen: keine Monatsversammlungen und keine Teilnahmen an Wandertagen anderer Wandervereine bis September, kein Vereinsausflug nach Thüringen und kein Nachholtermin für das Vereinsfest mit 45-Jahr-Feier, das für den 28. August geplant war. Ob die ursprünglich bereits für 2020 geplanten 52. Internationalen Wandertage in Großmehring am 9./10. Oktober 2021 tatsächlich stattfinden können, steht heute noch nicht fest. Die Vorbereitungen aber laufen. Das Wandern in freier Natur über 6, 11, 20 und 42 Kilometer dürfte kein großes Problem sein, aber die vielen Wanderer an Start und Ziel (Nibelungenhalle) und an den Kontrollstellen.

Die Neuwahl der Vorstandschaft des Wandervereins Großmehring wäre im Frühjahr 2020 bereits fällig gewesen, doch dies war coronabedingt nicht möglich, wahrscheinlich wird das auch bis Jahresende 2021 so bleiben. Die Vorstandschaft bleibt kommissarisch im Amt und die Vertretung des Vereins nach innen und außen durch den 1. Vorsitzenden Horst Volkmer (wenn erforderlich durch den 2. Vorsitzenden Helmut Katzameyer) ist rechtens nach Beschlüssen des Bundestags und des Bundesrats. Der Verein hält keine virtuellen Versammlungen ab und führt keine Briefwahl für eine neue Vorstandschaft durch. Es gibt keine Telefonkonferenzen und Beschlüsse der Vorstandschaft im Umlaufverfahren.

Wandern im Verein und das gesellige Vereinsleben sind bis auf Weiteres nicht möglich, aber alle Vereinsmitglieder sind aufgefordert, sich in freier Natur so oft wie möglich zu bewegen. Spaziergehen, Wandern, Joggen und Laufen sind sehr gut für die Gesundheit. Die Vorstandschaft des Wandervereins ist bereits geimpft und empfiehlt allen Vereinsmitgliedern, sich unbedingt impfen zu lassen, wenn das möglich ist.



Ihre Website als neuer Vertriebskanal

STARTEN SIE JETZT DURCH!

Wir entwickeln und erstellen Ihre Internetseite mit einem professionellen Homepage Design, holen Ihre Corporate Identity ins Internet und präsentieren Ihre Leistungen und Produkte auf creative Weise.

Modern und zukunftsorientiert geben wir Ihrem Webseiten-Design das gewisse Etwas, das nachhaltig in den Köpfen Ihrer Kunden bleibt und Ihnen einen wichtigen Wiedererkennungswert sichert.

So erhalten Sie, die besten Lösungen für Ihre Ansprüche – echte Einzelstücke eben.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

GRAFIK | DESIGN | WERBUNG
NATALIE OBERBAUER
 Hopfenstr. 2 | 85098 Großmehring
 08407 - 930123 | 0179 - 3956680
www.decode-design-oberbauer.de

VER**SICHER**UNGS
 KAMMER
 BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Unser Schutzschirm für Ihr Hab und Gut.

Unsere Hausrat- und Glasversicherung schützt – auch vor Unwetterschäden.

Wir beraten Sie gerne.

Versicherungsbüro
Mayer & Huber GmbH & Co. KG

Team Großmehring Ingolstädter Straße 8 a 85098 Großmehring Tel. 08407 93933-0	Team Vohburg Donaustraße 14 85088 Vohburg a.d. Donau Tel. 08457 9120
---	--

info@mayer-huber.vkb.de · www.mayer-huber.vkb.de
www.facebook.com/mayer-huber

Finanzgruppe



BACHSCHNEIDER GbR
Bagger-, Abbruch-, Erdarbeiten & Transporte

Ahornstraße 24
85098 Großmehring
Tel.: 01 70/966 45 79
Fax: 08407/13 90
florian-bachschneider@t-online.de



Türen + Fensterstudio
Martin Schneider

KOMPETENZ ■ BERATUNG ■ MONTAGE ■ SERVICE

Zieglerweg 15 85098 Großmehring Tel: 08407-8975



ROLAND SCHMAILZL

Haar studio

Jetzt auch bei uns:

AMERICAN
CREW
Official Supplier to Men®

Großmehring
Nibelungenstr. 22
Tel: 08407/8968

Hepberg
Hauptstr. 9
Tel: 08456/5606

WWW.HAARSTUDIO-SCHMAILZL.DE



Dass schon zum zweiten Mal hintereinander coronabedingt in Katharinenberg kein Maibaum aufgestellt werden konnte, ließ dem Ehrensützenmeister von „Bergrose Katharinenberg“, Konrad Huber, keine Ruhe. Der begnadete Hobbybastler machte sich an die Arbeit und fertigte einen Ersatzmaibaum an. Da Huber bei den richtigen Maibaumfesten immer „Maibaumchef“ war und auch die Kommandos beim Herrichten und Aufstellen des Baums gab, machte ihm auch das alleinige Aufstellen keinerlei Mühe. Jetzt hoffen die Katharinenberger, dass nächstes Jahr am 1. Mai wieder ein richtiges Dorffest beim Maibaumaufstellen gefeiert werden kann.

Foto: Wallner

HOFWEBER Immobilien
Anlageberatung

Ihr kompetenter Partner

- für Kauf, Verkauf, Vermietung von Immobilien
- Baufinanzierung
- umfassende Beratung für Geldanlagen
- Altersvorsorge

Telefon 08407/930223



Nibelungenlauf 2021

Stand der Anmeldungen

Aktuell haben wir schon über 100 Anmeldungen und freuen uns sehr über diese positive Resonanz. Trotz der aktuell unsicheren Lage möchten wir Euch nochmals motivieren, Euch und Eure Kids anzumelden. Denn eines ist sicher:

Der Nibelungenlauf 2021 findet statt!

- Am Samstag, 12. Juni, findet ein freier Lauf mit eigener Zeitmessung statt. Der Start-/Ziel-Bereich ist am Sportplatz (Uferstraße).
- Ihr könnt in einem Zeitfenster von 14 bis 17 Uhr an den Start gehen und die Wettkampfstrecke laufen. Die Strecke ist natürlich für Euch gekennzeichnet.
- Das Organisationsteam ist während der gesamten Zeit für euch da, gibt Tipps, beantwortet gerne Fragen und wird die ein oder andere Runde mit euch mitlaufen.
- Auch für den Kinderlauf haben wir uns etwas einfallen lassen. Also, liebe Kids, einfach vorbeikommen und mit uns durchstarten – für jeden Starter am Kinderlauf halten wir auch eine kleine Überraschung bereit.

Und so geht's weiter:

Trainingsläufe

Wie bereits angekündigt, werden wir für Euch begleitete Trainingsläufe und Ploggingläufe anbieten, sobald es die co-

ronabedingten Auflagen wieder zulassen. Um den bestmöglichen Trainingseffekt für Euch zu erzielen, werden wir separate Gruppen vom Anfänger bis hin zum geübten Läufer einteilen.

Laufshirts für euren ersten Nibelungenlauf



Liebe Läuferinnen und Läufer, das Laufshirt wurde eigens für den Nibelungenlauf 2021 von unserem Orgateam entworfen. Lasst Euch die Gelegenheit nicht entgehen und sichert Euch ein unvergessliches Andenken an Euren ersten Nibelungenlauf.

Auf mehrfachen Wunsch bieten wir die Laufshirts, auch ohne Anmeldung für den Nibelungenlauf, für Euch zum Kauf an. Bitte meldet Euch dazu über die Kontaktadresse auf unserer Homepage – alles Weitere organisieren wir für Euch.

Der offizielle Nibelungenlauf findet am Nikolaus-Wochenende, am Samstag, 4. Dezember 2021, statt!

Eure bisherige Anmeldung inklusive der Teilnahme-Gebühr gilt natürlich auch für den 4. Dezember 2021.

Euer Orgateam Thomas, Tanja, Thomas, Peter, Thomas und Martin

Besucht uns auch gerne auf Instagram und Facebook unter „Nibelungenlauf_Grossmehring“!

Auf geht's zum nächsten Trainingslauf – wir g'frein uns auf eich!

A. OBERBAUER
Elektroanlagen



Ingolstädterstraße 37 • 85098 Großmehring
 Tel: 08407/702
 Mobil: 0172/840 1474
 Mail: elektro-oberbauer@t-online.de
 www.elektro-oberbauer.eu



Schlagbauer & Huber
 Garagentore/Antriebe/Renovierungen

Gradhofstr. 7
 85098 Demling



Lederergasse 7
 85088 Vohburg

Tel: 08456/6412 • Mobil: 0171/8015162
 Mail: schlagbauer-huber@t-online.de



Dragon Dojo Großmehring e.V.

Die aktiven Karatekas und die Trainer Dietmar Danisch, Alina und Markus Dietrich haben bei einer Online-Mitgliederversammlung Ende März beschlossen, sich mit einem eigenständigen Karateverein, dem Dragon Dojo Großmehring e.V., selbständig zu machen. Seit 1. April ist der Verein auch Mitglied im BLSV und auch beim Amtsgericht in Ingolstadt eingetragen.

Die Trainingszeiten wurden in Abstimmung mit der Gemeinde wie folgt festgelegt

- Montag Zweifachturnhalle Schule:
17.00–18.30 Uhr Kinder/Jugendliche
18.30–20.00 Uhr Erwachsene/ fortgeschr. Jugendliche
- Donnerstag kleine Turnhalle Schule:
17.00–18.30 Uhr Kinder/ Jugendliche
18.30–20.00 Uhr Erwachsene/ fortgeschr. Jugendliche
- Samstag kleine Turnhalle Schule:
14.00–17.00 Uhr Jugendliche/Erwachsene

Der erste Vorstand Markus Dietrich ist jeder Zeit telefonisch oder online zu Fragen rund um den Verein, das Training, die Aufnahme, das Equipment, Vereinsveranstaltungen,

Feste, Camps etc. erreichbar und gibt gerne Auskunft. Leider ist ja coronabedingt zum jetzigen Stand kein Halentraining möglich. Wer aber Interesse hat, der kann beim Onlinetraining oder im Einzeltraining mitmachen. Die gute Trainingsarbeit der drei Trainer wurde dann auch mit den lang ersehnten Zertifikaten aus Japan belohnt. Cheftrainer Shihan Dietmar Danisch (6. Dan Kyokushin, 1. Dan Shotokan) als einer der höchstgraduierten Schwarzgurte in Deutschland, überreichte den Sempais Alina und Markus Dietrich ihre Urkunden und Gürtel zum 2. Dan. Der Dragon Dojo e.V. hat mit Dietmar Danisch und Markus Dietrich zwei ausgebildete BLSV-Übungsleiter und mit Alina Dietrich eine Übungsleiterin in der Ausbildung. So ist immer gewährleistet, dass nach den neuesten sportlichen, medizinischen und physiologischen Erkenntnissen und Erfordernissen trainiert und auch gehandelt wird, um den anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die bestmögliche körperliche und geistige Kyokushin Karateausbildung zu ermöglichen.

Der Kyokushin Geist, eine große Familie zu sein, wurde in vielen nationalen und internationalen Camps gelernt und wird von den drei Trainern in Großmehring gelebt

Baier's
Baulemente
GmbH & Co. KG

Junkers-Ring 29
85098 Großmehring
Interpark Süd



*Handwerk
mit Herz
und Verstand*

Ihr Fachhändler für Neubau und Wohnbestand

☑ Fenster ☑ Haustüren ☑ Innentüren
☑ Terrassenüberdachungen ☑ Tore

Tel. 08456-967 66 80 Fax. 08456-967 66 84
info@baiders-baulemente.de www.baiders-baulemente.de

Exclusive Haustüren individuell wie Sie

**SOLAR
ERNEUERBARE ENERGIEN
WÄRMEPUMPEN
PELLETS
SANITÄR**



Gebäudetechnik
GbR

Raiffeisenstr. 16 a · 85098 Großmehring
Tel. 08407/93 15 18-1
www.bb-gebaeudetechnik.de
Inhaber: Markus und Jürgen Bachschneider

und auch praktiziert. Gerade international genießt Großmehring mittlerweile einen sehr guten Ruf in der Kyokushin-Karate-Welt. Es freut uns sehr, dass wir nach der Selbständigkeit viel Zuspruch und Lob erhalten haben. So konnten wir einige alte Karatehasen wieder in den Reihen der Aktiven begrüßen, aber ebenso haben sich schon einige neue Erwachsene und Kinder angemeldet.

Der Dragon Dojo e.V. bietet ein reichhaltiges Angebot für alle Altersgruppen, ob Kinder, Schüler, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Familien, Menschen mit Behinderung. Egal, jeder ist willkommen. Spezielle Kurse für Selbstverteidigung, Gewaltprävention, Fight Night etc. runden auch in Zukunft das Programm ab.

Seit 8. Mai beginnen wir wieder mit dem Training. Dieses wird ein Freilufttraining im Bereich der Nibelungenhalle sein. Gemäß der aktuellen Coronaregularien und unter Verwendung der Luca-App, welche vom Landkreis Eichstätt und vom Freistaat Bayern für die Kontaktnachverfolgung verwendet wird.

Weitere Informationen

Infos gibt es auf der Internetseite, Facebook, Whats App, Instagram des Dragon Dojo Großmehring e.V. oder einfach beim erster Vorstand Markus Dietrich, Telefon 0175/2426502 oder per E-Mail: info@kyokushin-karate-grossmehring.de

OSU, Ihr

Dragon Dojo Großmehring e.V.
www.kyokushin-karate-grossmehring.de



Karate im TSV Großmehring

Der TSV Großmehring bedauert, dass die an der Online-Sitzung teilnehmenden Mitglieder der Karateabteilung mehrheitlich beschlossen haben, in Zukunft nicht mehr unter dem Dach des TSV ihren Leistungssport auszuüben.

Aus Sicht des TSV waren die letzten neun Jahre sehr erfolgreich für die Karateabteilung. Diese konnte internationale Erfolge feiern.

Der TSV Großmehring möchte weiterhin Karate für seine Mitglieder anbieten, allerdings nicht in der Leistungsklasse wie bisher, sondern als Breitensport. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, mit dem normalen Mitgliedsbeitrag diese Sportart zu „erschnuppern“.

Der Verein ist auf der Suche nach einem Trainer. Interessenten an einem Karate Breitensport Training können sich gerne über die E-Mail-Adresse info@tsv-grossmehring.de mit dem Verein in Verbindung setzen.



CHRISTL · WAGNER · SCHNEIDER

STEUERBERATER PARTNERSCHAFT

BERATEN | GESTALTEN | VERTRETEN

Als kompetente Kanzlei mit Tradition betreuen wir unsere Mandanten regional und überregional. Zu unseren Kernaufgaben gehören insbesondere:

Private und betriebliche Steuererklärung

Lohn- und Finanzbuchhaltung

Bilanz/Jahresabschluss

Existenzgründerberatung

Planungs- und Finanzberatung

Betriebswirtschaftliche Auswertungen

Ihre Steuerberater:
JOSEF WAGNER
RAINER SCHNEIDER

Tel. 08407-9273-0 · Fax 08407-9273-20
Edelweißstr. 5 · D-85098 Großmehring
E-Mail: info@kanzlei-cws.de

www.steuerkanzlei-christlundwagner.de

Menschen in Großmehring

Tina Draudt, 35 Jahre

Seit September 2020 für die Gemeinde Großmehring im Vorzimmer des Bürgermeisters tätig



1) Sie sind seit September 2020 für das Großmehringers Amtsblatt zuständig. Wie kamen Sie zu dieser Aufgabe? Können Sie auch ganz kurz Ihren beruflichen Werdegang schildern?

Ich habe keine klassische Verwaltungsausbildung, sondern komme aus dem Handel. Ich bin staatlich geprüfte Betriebswirtin mit Schwerpunkt Absatzwirtschaft/Marketing. Seit 2005 war ich bei Media-Saturn angestellt und konnte mich in unterschiedlichen Positionen weiterentwickeln. Zuletzt war ich im Einkauf für Mobilfunk-Geräte tätig und hauptsächlich für die nationale Werbung und Online-Angebote verantwortlich. Die Arbeit mit verschiedenen Medien fand ich immer sehr spannend, umso mehr freue ich mich, diesen Bereich jetzt für meine Heimatgemeinde betreuen zu dürfen.

2) Was gefällt Ihnen an dieser Aufgabe, was macht Probleme?

Ich mag es sehr, dass die Arbeit abwechslungsreich ist und ich mich kreativ einbringen kann. Ich habe einige interessante Projekte auf dem Tisch, wie die Neuauflage der Neubürgerbroschüre, habe aber die Herausforderung, dass ich mit zwei kleinen Kindern aktuell nur 20 Stunden arbeiten kann.

3) Welche anderen Aufgabengebiete im Rathaus haben Sie sonst noch?

Ich betreue das Vorzimmer des Ersten Bürgermeisters, die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde auf unterschiedlichen Medien – Print, Homepage und Großmehring-App, welche übrigens erstaunlich gut genutzt wird. Auch bin ich Ansprechpartnerin wenn es um den öffentlichen Personennahverkehr/Schülerbeförderung und die bayerische Ehrenamtskarte geht.

4) Neu ist die Bürgerseite mit den Fotos. Wie treffen Sie hier die Auswahl, beziehungsweise bekommen Sie viele Bilder zugeschickt?

Die Bürgerseite kommt tatsächlich sehr gut an. Uns erreichen viele schöne Motive aus dem Gemeindegebiet – vielen Dank an dieser Stelle. Bei der Auswahl ist die Vielfältigkeit entscheidend und dass die Bilder bezüglich der Jahreszeit aktuell sind.

5) Sie leben seit 2012 in Großmehring. Wie gefällt es Ihnen hier?

Mittlerweile bin ich hier heimisch. Ich komme aus Sachsen, Nähe Leipzig, und bin 2010 für die Liebe nach Bayern und 2012 nach Großmehring gezogen. Anfangs habe ich einige neue Vokabeln gelernt, aber heute bin ich sehr gerne Großmehringerin, weshalb wir auch hier gebaut haben.

6) Erzählen Sie unseren Lesern ein wenig von Ihren Hobbys!

In meiner Freizeit bin ich gerne aktiv, meist auch mit den Kids. Freizeitsport wie Radeln, Inlineskatens, Tennis mag ich gerne und auch das Werkeln im Naschgarten entspannt mich. Außerdem verreise ich sehr gerne und vermisse es mittlerweile schon richtig. Derzeit beschränken sich die Ausflüge eher auf das Altmühltal, wo es überraschend schöne Ecken gibt – ganz in der Nähe.

Kleinanzeigen

Zu vermieten in Großmehring: Erdgeschoss-Wohnung

zu 72 m², zzgl. Terasse mit Wintergarten ca. 20 m²,
inkl. Gartennutzung, 2 Kellerräume und Stellplätze
für 750 € kalt, zzgl. 250 € NK/VZ,
beziehbar ab **01.07.2021**. Tel. **01746832137**

**Putzhilfe für 4 Std./Woche
(vormittags) für Familie
in Großmehring gesucht.**

Tel. 01 73/5 43 79 33

HERRENHAARSCHNITT EMPFEHLUNG!

**Top-Friseur der bis vor
Ihre Haustüre fährt.**

www.lemomentstudio.de · ☎ **01 60/5 62 52 44**

**53-jährige Witwe sucht
1-2-Zimmer-Erdgeschosswohnung
in Großmehring
Telefon 0162 9055242**

METZGEREI BATZ

Speisenplan für Mai

Jeden Montag wechselndes Tagesgericht!

Mittagstisch ab 11:00 Uhr
Alle Speisen zum Mitnehmen
in Thermoverpackung.

Di. 01.06.21	Rahmgulasch mit Nudeln und Salat	5,80	€
Mi. 02.06.21	Schweineschnitzel mit Pommes und Salat	5,80	€
Do. 03.06.21	Feiertag		
Di. 08.06.21	Pulled Pork Burger, Kartoffelecken und Cole-Slaw-Salat	5,80	€
Mi. 09.06.21	Hausgemachte Lasagne mit Salat	5,50	€
Do. 10.06.21	Rinderrouladen mit Spätzle und Blaukrautsalat	6,80	€
Di. 15.06.21	Putencurry mit Reis und Gemüse	6,20	€
Mi. 16.06.21	Pan. Seelachsfilet mit Kartoffel-Gurkensalat	6,20	€
Do. 17.06.21	½ Schweinshaxe mit Knödel und Salat	6,20	€
Di. 22.06.21	Currywursttopf mit Pommes	5,50	€
Mi. 23.06.21	Gyros mit Tomatenreis und Bauernsalat	5,80	€
Do. 24.06.21	Sauerbraten mit Spätzle und Blaukraut	6,90	€
Di. 29.06.21	Jägersrahmgeschnetzeltes mit Schupfnudeln und Bohnen	5,90	€
Mi. 30.06.21	Schachliktopf mit Reis und Salat	5,80	€
Do. 01.07.21	Schweinebraten mit Knödel und Krautsalat	6,20	€

Änderung vorbehalten

Brotzeiten aus der heißen Theke: Leberkäse · Schnitzel · Würstelsemmel · Hähnchenschenkel und vieles mehr...

Unsere Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch 7:00 bis 13:00 Uhr
Die., Do. und Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 6:30 bis 12:00 Uhr

Jeden Freitag halbe Hendl
und wechselndes Tagesgericht.
Änderungen vorbehalten.

Am Mittwoch vor Fronleichnam, 2. Juni, haben wir auch Nachmittags geöffnet. Unsere Öffnungszeiten an diesem Tag sind von 7:00-15:00 Uhr und von 14:00-18:00 Uhr.

85098 Großmehring | Donaustr.1 | Tel. 08407 / 522 | Fax. 08407/1012
mail: metzgerei_batz@web.de | www.metzgerei-batz.de

GUTES

vom Metzgermeister

EGAL OB BROTZEIT,
ODER BELIEBTE
GRILLKLASSIKER –
WIR HABEN FÜR
JEDEN GESCHMACK
DAS PASSENDE!



Ab sofort ist unser **Automat** mit vielen Schmankerln befüllt. Jetzt im Sommer wird er mit allerlei Grillwaren, aber auch Wurstgläsern, Portionswürstln, fertigem Pulled Pork im Glas, Wienern und weiteren guten Brotzeiten bestückt.

Wir freuen uns, dass alles so reibungslos funktioniert hat und wir Ihnen nun diesen 24-Stunden-Service bieten können.

KOLBECK

AUTOHAUS

Autohaus Kolbeck GmbH & Co. KG



TOYOTA
Service Partner



AUTOHAUS - WERKSTATT

Tankstellenshop mit Bistro

WASCHANLAGE - TANKSTELLE

Blumenstr. 7 • 85098 Großmehring • Tel.: 08407/92910
Fax: 08407/1280 • Mail: info@autohauskolbeck.de

www.autohauskolbeck.de



deko und garten

ehemals Fiedler's – Ois und no Mehra



Ihr findet uns auf Facebook
und Instagram jetzt unter
dekoundgarten



Wir sind ab sofort – wenn es die
Inzidenz erlaubt – zu unseren normalen
Öffnungszeiten wieder für euch da.
Gerne könnt Ihr vorab telefonisch einen
Termin vereinbaren.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
von 10 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr

Unsere neue Telefonnummer:
08407 93951-13

deko und garten
Nibelungenstraße 57 (gegenüber 82)
85098 Großmehring
www.dekoundgarten.de

